



**Cordast
Gurmels
Guschelmuth
Kleingurmels
Liebistorf
Monterschu
Wallenbuch**

Der Gemeinderat:

**Daniel Riedo
Gurmels**

Gemeindepräsident
Gesamtorganisation;
Finanzen; Steuern

**Jean-Marc Sciboz
Guschelmuth**

Vize-Gemeindepräsident
Strassen; Werkhof;
Umwelt

**Pascal Aeby
Cordast**

Öffentliche Sicherheit;
Primarschule

**Manfred Bärswyl
Gurmels**

Orientierungsschule;
Volkswirtschaft

**Thomas Fontana
Liebistorf**

Kultur; Jugend;
Freizeit

**Nadine Vogel
Wallenbuch**

Soziales; Gesundheit

**Monika Haueter
Liebistorf**

Wasser; Abwasser;
Raumplanung;
Hochbau

Verwaltung: Schösslistrasse 1, 3212 Gurmels Tel. 026 674 93 33 • Fax 026 674 93 39

Öffnungszeiten: MO bis FR 08.30 - 11.45 / 13.30 - 17.00 Uhr

Nr. 1 - März 2016

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat



- genehmigt die Anpassungen des Zusammenarbeitsvertrages mit der Einwohnergemeinde Ferenbalm bezüglich den Bestatungen auf dem Friedhof Ferenbalm.
- erteilt Herrn Vincent Bürgy aus Le Mouret das Gemeindebürgerrecht von Gurmels.
- erteilt Frau Lendina Guri und Frau Mirlinda Guri auf Antrag der Einbürgerungskommission das Gemeindebürgerrecht von Gurmels und leitet das Dossier an die kantonalen Behörden weiter.
- gibt eine Stellungnahme zur Vernehmlassung des Reglements über die Schulzahnmedizin ab.

- gibt zu verschiedenen Steuererlassgesuchen eine Stellungnahme zuhanden der Kantonalen Steuerverwaltung ab.
- genehmigt die Abrechnungen von verschiedenen Investitionskrediten. Die einzelnen Kredite werden im Bericht zur Jahresrechnung 2015, welcher mit der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15. April 2016 versandt wird, aufgeführt.
- legt die Termine und Zinssätze für die Steueranzahlungen 2016 fest (siehe Mitteilung in diesem Infoblatt).
- genehmigt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. April 2016 die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 4'228.28.



Der Gemeinderat
und die
Gemeindeangestellten
wünschen
der ganzen Bevölkerung
«Frohe Ostern»

Voranzeige:

Gemeindeversammlung in der Aula der OS Gurmels

**Freitag, 15. April 2016
um 20 Uhr**



Der Gemeinderat gedenkt seines im November 2015 verstorbenen Mitglieds Heinz Schneider

Heinz Schneider wurde anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im März 2011 auf der Liste der Unabhängigen Wähler in den Gemeinderat Gurmels gewählt.

Bei der Konstituierung wurde Heinz zum Vize-Gemeindepräsidenten gewählt und übernahm das Ressort Soziales und Gesundheit.

Nach der Einarbeitungszeit hat sich Heinz voller Energie in die verschiedenen Gebiete in seinem Ressort vertieft und dabei u.a. folgende Funktionen übernommen:

- Präsident der deutschsprachigen Sozialkommission des Sozialdienstes des Seebezirks
- Mitglied der Aufsichtskommission der Berufsbeistandschaft
- Vorstandsmitglied des Gesundheitsnetzes See (GNS)

Heinz Schneider trat in den rund 4 ½ Jahren als engagierter, visionärer Mensch auf, der immer wieder versucht hat, die anspruchsvollen Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Der Gemeinderat und die Angestellten werden Heinz und seine geleisteten Arbeiten zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner von Gurmels in guter Erinnerung behalten.

Verabschiedung der Gemeinderätinnen

Mit dem Ende der Legislaturperiode 2011-2016 per 30. April 2016 bedankt sich der Gemeinderat bei den beiden Gemeinderätinnen für die geleistete Arbeit.



Monika Haueter wurde anlässlich der Gemeinderatswahlen im März 2011 auf der Liste der Unabhängigen Wähler in den Gemeinderat Gurmels gewählt.

Sie übernahm das Ressort Wasserversorgung, Abwasser, Raumplanung und Hochbau und war als Ressortchefin auch Präsidentin der Bau- und Feuerkommission und der Ortsplanungskommission. Sie war zudem auch Mitglied der Tiefbaukommission.

Sie vertrat die Gemeinde Gurmels in verschiedenen Gemeindeverbänden (u.a. TWB, Abwasserverband Obere Bibera).

Während ihrer Amtszeit wurden u.a. folgende Projekte bearbeitet:

- Revision der Ortsplanung mit Baureglement
- Sanierung der Quelle Stockera
- Sanierung und Erweiterung Abwasser und Wasser im Bereich Dürenbergstr., Gurmels
- Sanierung und Erweiterung Abwasser im Bereich Längenberg-Dorfstrasse, Liebistorf und Planung Fertigstellung Trennsystem, Liebistorf
- Planung Sanierung und Ausbau Trennsystem Abwasserleitungen, Guschelmuth
- Anschluss Weiler Monterschu an die Gemeindekanalisation und die ARA Sensetal



Nadine Vogel wurde im August 2014 als Nachfolgerin von Martin Mettler in den Gemeinderat Gurmels gewählt.

Sie übernahm dabei das Ressort Orientierungsschule und Volkswirtschaft und war Präsidentin der OS-Schulkommission und der Energiekommission.

Nach dem Todesfall von Heinz Schneider und der Wahl von Manfred Bärswyl in den Gemeinderat übernahm Nadine Vogel im Januar 2016 das Ressort Soziales und Gesundheit. Sie vertrat die Gemeinde Gurmels in verschiedenen Gremien (u.a. Berufsberatung und Aufsichtskommission der Berufsbeistandschaft)

Während ihrer Amtszeit wurden u.a. folgende Projekte bearbeitet:

- Vernetzungsprojekte Auried-Bibera und Bouley-Obere Bibera
- Energieplanung
- Ausserschulische Betreuung



Personelles

Wir suchen ab 1. Juni 2016 oder nach Vereinbarung eine/n:

Raumpfleger/in für das Schulhaus der Orientierungsschule in Gurmels (Anstellungspensum ca. 25%)

Das Tätigkeitsgebiet umfasst die vielseitigen Reinigungsarbeiten des Schulhauses mit den dazugehörenden Nebenräumen.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Berufsausbildung oder Berufserfahrung (branchenunabhängig)
- Stundenweise Einsätze nach Absprache mit Hauswart
- Mithilfe Sommerreinigung in den zwei ersten Schulferienwochen Juli
- Angenehme Umgangsformen, Belastbarkeit und Flexibilität
- Freude am Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- Verständnis und Interesse für den Schulbetrieb

Was wir Ihnen bieten können:

- Attraktive Anstellungsbedingungen
- Selbständiges Arbeiten
- Übernahme von Verantwortung

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **15. April 2016** an den **Gemeinderat Gurmels, Vermerk «Stellenausschreibung Raumpfleger OS Gurmels», Schösslistrasse 1, 3212 Gurmels.**

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen Erich Heiter, Hauswart, Tel. 079 335 84 19 oder Bruno Vonlanthen, Bauverwalter, Tel. 026 674 93 30 oder per Mail vonlanthenb@gurmels.ch

Infolge Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir ab 1. Juni 2016 oder nach Vereinbarung eine/n:

Raumpfleger/in für die Primarschulanlage in Cordast (Anstellungspensum ca. 25%)

Das Tätigkeitsgebiet umfasst die vielseitigen Reinigungsarbeiten der Primarschulanlage mit den dazugehörenden Nebenräumen.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Berufsausbildung oder Berufserfahrung (branchenunabhängig)
- Stundenweise Einsätze nach Absprache mit Hauswart
- Mithilfe Sommerreinigung in den zwei ersten Schulferienwochen Juli
- Angenehme Umgangsformen, Belastbarkeit und Flexibilität
- Freude am Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- Verständnis und Interesse für den Schulbetrieb

Was wir Ihnen bieten können:

- Attraktive Anstellungsbedingungen
- Selbständiges Arbeiten
- Übernahme von Verantwortung

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **15. April 2016** an den **Gemeinderat Gurmels, Vermerk «Stellenausschreibung Raumpfleger PS Cordast», Schösslistrasse 1, 3212 Gurmels.**

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen Hubert Bürgy, Hauswart, Tel. 079 716 47 94 oder Bruno Vonlanthen, Bauverwalter, Tel. 026 674 93 30 oder per Mail vonlanthenb@gurmels.ch



Personelles



Neue Schulsekretärin Primarschule Schulkreis Gurmels

Auf die Ausschreibung der Stelle als Schulsekretär/in der Primarschule sind während der Eingabefrist zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Es freut uns, dass wir aus diesen Kandidatinnen und Kandidaten Frau Christine Salvisberg Meyer ab dem 1. März 2016 als neue Schulsekretärin mit einem Arbeitspensum von 30% begrüßen dürfen.

Christine Salvisberg Meyer ist 45-jährig, verheiratet, Mutter von drei Kindern und in Courgevauz wohnhaft. Frau Salvisberg Meyer war bisher bei der Erwachsenenbildung des Feusi Bildungszentrum in Bern als Schulsekretärin arbeitstätig.

Bewilligte Baugesuche



Cordast

Reformierte Kirchgemeinde Cordast
Rosa Erich und Buchs Doris
Wilkinson Julien und Brigitte

Sanierung Eingangstreppe und Neubau Rampe
Neubau Einfamilienhaus mit 2 Autounterständen, Erdsondenbohrung
Neue Terrassenüberdachung und Verglasung Südfassade,
Abbruch bestehender Wintergarten

Gurmels

Eichholzer Thomas und Rebecca
Lehotska Julia
Meuwly Marianne und Dick Beat
Mustedanagic Rasim und Hata

Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand
Erstellen Sichtschutzwände entlang Nordgrenze
Erdversenkter Swimmingpool und Korbstein-Stützmauer
Geländer auf bestehendes Garagendach und Nutzung als Terrasse,
Einbau von Indach-Sonnenkollektoren

Rappo Andreas und Karin
Ruchat Nicolas und Caroline

Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand und Gartenhaus
Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, Erdsondenbohrung
und Solaranlage

Schneider Beat und Nadine
Schützengesellschaft Gurmels

Neubau Einfamilienhaus, Erdsondenbohrung und Schwimmbad
Neubau Kugelfangkasten Schiessstand Gurmels

Guschelmuth

Cottet Hubert und Franziska
Vonlanthen Martin

Versenkter Swimmingpool mit Abdeckung, Stützmauern
Um- und Ausbau Obergeschoss in unabhängige Wohnung
mit separatem Eingang im Erdgeschoss

Kleingurmels

Bürki Daniel
Kleibenzett'I Urs

Abbruch Dach / Aufstockung neue Wohnung
Umnutzung Halle in Fahrzeugunterstand und Werkstattbetrieb/Reifenservice

Liebistorf

Auto Grausacher AG

Autowerkstatt mit 2 Wohnungen, Nebengebäuden
und Erdsondenbohrungen

Keller AG Bau & Planung

Neubau Einfamilienhaus (Haus A) mit Autounterstand,
Gerätehaus und Zufahrtsweg

Keller AG Bau & Planung

Neubau Doppel-Einfamilienhaus (Häuser B + C) mit Autounterständen,
Gerätehäuser und Zufahrtsweg

Keller AG Bau & Planung

Neubau Einfamilienhaus (Haus D) mit Autounterstand, Geräteraum
und Zufahrtsweg

Monterschu

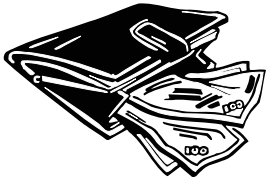
Keine bewilligten Baugesuche

Wallenbuch

Keine bewilligten Baugesuche



Anzahlungen Gemeindesteuern 2016



Der Gemeinderat hat die Termine für die Steueranzahlungen 2016 wie folgt festgelegt:

1. Rate 31. März
2. Rate 30. April
3. Rate 31. Mai
4. Rate 30. Juni
5. Rate 31. Juli
6. Rate 31. August
7. Rate 30. September
8. Rate 31. Oktober
9. Rate 30. November

Bei Bezahlung des Gesamtbetrages bis zum 31. März 2016 wird Ihnen ein Vergütungszins von 0.2% gewährt.

Wenn Sie beim Erhalt der Akontozahlungen der Ansicht sind, dass die berücksichtigte Grundlage (in der Regel die Steuerabrechnung 2014) nicht mehr der Realität entspricht (z.B. früheres ausserordentliches Einkommen, dauerhafte Erwerbsaufgabe, usw.) oder ein Mitglied der Familie keine Anzahlungsrechnung erhalten hat (Eintritt ins Berufsleben), bitten wir Sie, mit der Gemeindeverwaltung Gurmels, Abteilung Steuern (Telefon 026 674 93 31), Kontakt aufzunehmen.

Bezahlung der Steuern mit Dauerauftrag oder per Internet

Wenn Sie eine Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, so müssen Sie **jedes Jahr** den Dauerauftrag abändern. Geben Sie an, für welches Jahr Ihre Zahlungen gelten und verwenden Sie die kodierten Einzahlungsscheine. Beim Erfassen der Zahlungen per Internet müssen Sie die **genaue Referenznummer** angeben, die sich auf dem Einzahlungsschein befindet. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im „richtigen“ Jahr verbucht werden.

Wozu dient der Einzahlungsschein «ESR+ zur freien Verwendung 2016»?

Wenn Sie zu Beginn des Jahres 2017 beim Ausfüllen der Steuererklärung feststellen, dass die wirklich geschuldete Steuer viel höher ist als die geleisteten Akontozahlungen, können Sie Ihre Anzahlungen 2016 durch eine weitere Zahlung erhöhen, um den Ausgleichszins zu vermeiden oder zu verringern.

Neuzuzüger aus einem anderen Kanton

Bei einem Zuzug ausserhalb des Kantons Freiburg werden Sie von der Kantonalen Steuerverwaltung aufgefordert, zwecks Erstellung einer Anzahlungsrechnung das aktuelle Steuerbare Einkommen und Vermögen mitzuteilen. Wir bitten Sie, uns diese Angaben ebenfalls bekanntzugeben, damit auch wir im Besitz einer Grundlage für die Erstellung der Anzahlungsrechnung sind.



Herzlichen Dank!



Wir danken allen für die **Unterstützung und das Vertrauen** in unsere Kandidaten bei den Gemeinderatswahlen vom 28. Februar 2016.

Wir stehen ein für eine **zukunftsorientierte und entwicklungsfreudige Gemeinde**, welche einen **attraktiven und sicheren Lebensraum für alle** bietet.





Funktionskontrolle der Wasserschieber Information für Hauseigentümer

Die Gemeinde Gurmels ist für die Erstellung und den Unterhalt des Haupt-Wasserversorgungsnetzes innerhalb des Baugebietes verantwortlich. Dies gilt für sämtliche Ortsteile der Gemeinde. Ab den Hauptleitungen des Gemeinденetzes werden die Privatliegenschaften versorgt. Im **Reglement über die Wasserversorgung** (auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet) sind die Eigentumsverhältnisse und die entsprechenden Verantwortlichkeiten der Wasserinstallation geregelt.

Zur privaten Installation der Wasserversorgung einer Liegenschaft gehören:

- Der Anschluss auf der Hauptleitung,
- ein **Absperrschieber (Wasserschieber)** in der Nähe der Hauptleitung,
- sowie die Leitung ab dem Anschluss auf der Hauptleitung bis ins Gebäude.
- Hinweis: der Wasserzähler bleibt im Eigentum der Gemeinde.



Die **Absperrschieber** haben eine wichtige Funktion im Wasserversorgungsnetz. Dies gilt nicht nur für die Schieber auf den Hauptleitungen und bei den Hydranten, sondern auch für die privaten Wasserschieber. Wenn die Wasserzufuhr zur Liegenschaft abgestellt werden muss (z.B. bei einem Leitungsbruch), sind die Zugänglichkeit und das Funktionieren des Haus-Wasserschiebers wichtig.



Die Gemeinde hat entschieden, sämtliche Wasserschieber durch die spezialisierte Firma Hinni auf deren **Funktionsfähigkeit überprüfen** zu lassen. Diese umfangreichen Kontrollarbeiten erfolgen etappenweise auf mehrere Jahre verteilt. Inzwischen sind der Ortsteil Wallenbuch sowie ungefähr die Hälfte vom Dorf Gurmels kontrolliert. Eine weitere Etappe wird nächstes Jahr durchgeführt. Die Kosten für diese Schieberkontrollen, inklusive jene der privaten Schieber, werden durch die Gemeinde Gurmels übernommen. Allfällig notwendige **Mängelbehebungen** an den privaten Schiebern sind aber **durch die Hauseigentümer zu tragen**.

Von den bisher kontrollierten 450 Wasserschiebern weisen ca. 85 Schieber einen Mangel auf! Dieser Mangel kann geringfügig bis schwerwiegend sein. Das Bauamt der Gemeinde Gurmels wird in nächster Zeit all jene **Hauseigentümer schriftlich informieren**, deren privater Wasserschieber einen Mangel aufweist.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass Sie als Hauseigentümer die Möglichkeit haben, die Kostenfolgen von Leitungsbrüchen versichern zu lassen. Es lohnt sich unter Umständen, diesen **Versicherungsschutz** zu überprüfen und allenfalls anzupassen, kann doch ein unvorhergesehenes Schadenereignis an der privaten Wasserzufuhr hohe Kosten verursachen.



Wir bedanken uns
bei den Wählerinnen
und Wählern für das
entgegengebrachte
Vertrauen.



Markus Wüstefeld



Manfred Baeriswyl



Barbara Clerc



Markus Janser



Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 2016

A. Kantonale Ausgleichskasse

I. Erfüllung der Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind Personen (Männer oder Frauen),

- a) die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres;
- b) die keine Erwerbstätigkeit ausüben (wie Studenten, Invalide, Kranke, Frühpensionierte, Verwitwete usw.) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres und bis zum Ende des Monats, in welchem sie ihr 65. Altersjahr (für Männer) bzw. ihr 64. Altersjahr (für Frauen) vollenden.

Verheiratete Personen ohne Erwerbstätigkeit müssen sich individuell einer Ausgleichskasse anschliessen und Beiträge als Nichterwerbstätige bezahlen, sofern nicht ihr als (im Sinne der schweizerischen AHV) erwerbstätig geltender Ehegatte selber, gegebenenfalls zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag, mindestens den doppelten, jährlichen Mindestbeitrag (2016: Fr. 956.00) einbezahlt. Diese Verpflichtung gilt auch für verheiratete Frauen, deren Ehegatte bereits AHV-Rentner ist.

Die Versicherten können bei den Ausgleichskassen, bei denen Beiträge auf ihren Namen entrichtet wurden, einen Auszug ihres individuellen Kontos verlangen. Sie können überdies bei ihrer Ausgleichskasse oder einer anderen Kasse Auszüge aus sämtlichen bei den einzelnen Ausgleichskassen für sie geführten individuellen Konten verlangen.

Beitragspflichtige Personen, die keine Beiträge entrichten oder nur teilweise erwerbstätig sind, haben sich unverzüglich bei der AHV-Gemeindeagentur ihrer Wohnsitzgemeinde oder direkt bei der AHV-Ausgleichskasse ihres Wohnsitzkantons zu melden. Vernachlässigungen auf diesem Gebiet können schwerwiegende Auswirkungen auf die spätere Rente haben.

II. Leistungen der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung

Die Gesuche sind mit dem offiziellen Anmeldeformular rechtzeitig bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen.

1. Anspruch auf Altersrenten

Die im Jahre 1952 geborenen Frauen können im Jahre 2016 vom ersten Tag des auf ihren

64. Geburtstag folgenden Monats an Anspruch auf eine Altersrente erheben. Frauen haben jedoch die Möglichkeit, die Rente vorzeitig mit 62 oder 63 Jahren zu beziehen. Die Rentenkürzung beträgt für ein Jahr Vorbezug 6,8 % und für zwei Jahre 13,6 %.

Die im Jahre 1951 geborenen Männer können im Jahre

2016 vom ersten Tag des auf ihren 65. Geburtstag folgenden Monats an Anspruch auf eine Altersrente erheben. Männer haben jedoch die Möglichkeit, die Rente vorzeitig mit 63 oder 64 Jahren zu beziehen. Die Rentenkürzung beträgt für ein Jahr Vorbezug 6,8 % oder für zwei Jahre Vorbezug 13,6 %.

Die Anmeldung für den Vorbezug muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht sein.

Die Versicherten haben auch die Möglichkeit, den Anfang des Bezugs einer Altersrente um mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufzuschieben. Die Rente wird in diesem Fall um einen bestimmten Prozentsatz erhöht, der von der Dauer des Aufschubs abhängt.

2. Anspruch auf Hinterlassenenrenten

Der Anspruch auf Witwen-, Witwer- und Waisenrenten beginnt am ersten Tag des dem Tode der versicherten Person folgenden Monats. Der Anspruch auf Witwenrente erlischt jedoch, wenn das jüngste Kind das 18. Altersjahr erreicht.

3. Hilflosenentschädigung der AHV

Die in der Schweiz wohnhaften Bezüger/-innen von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, sofern sie in mittlerem oder schwerem Grade hilflos sind und die Hilflosigkeit ununterbrochen seit mindestens einem Jahr gedauert hat.

4. Hilfsmittel der AHV

Die Bezüger/-innen von Altersrenten haben die Möglichkeit, Leistungen für die Anschaffung von Hilfsmitteln zu erhalten, auf die sie für die Tätigkeit in ihrem Aufgabebereich, die Fortbewegung, die Herstellung des Kontaktes mit der Umwelt oder die Selbstsorge angewiesen sind.

B. Kantonale Invalidenversicherungsstelle

Leistungen der Invalidenversicherung

1. Früherfassung und Frühintervention

Das Ziel der Früherfassung ist es, Menschen, die wegen Krankheit oder infolge eines Unfalles arbeitsunfähig und von einer Invalidität bedroht sind, so früh wie möglich zu erfassen. Deren Situation kann der IV-Stelle gemeldet werden. Meldeberechtigt ist die versicherte Person selber oder die von Gesetzes wegen dazu Berechtigten, wenn eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 30 Tagen ohne Unterbruch oder wiederholte Absenzen innerhalb eines Jahres aus gesundheitlichen Gründen bestehen. Die versicherte Person kann von der IV-Stelle zu einem Früherfassungsgespräch eingeladen werden.



Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 2016

Fortsetzung

Diese informiert anschliessend die versicherte Person, ob es notwendig ist, dass sie ein Leistungsgesuch einreicht. Wird ein Gesuch eingereicht, können Frühinterventionsmassnahmen zugesprochen werden. Deren Aufgabe ist es, die versicherte Person bei einer möglichst raschen Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen oder sie an einer anderen Arbeitsstelle zu integrieren.

2. Eingliederungsmassnahmen

Versicherte Personen, deren Erwerbsfähigkeit wegen eines Gesundheitsschadens vermindert ist, können ohne Wartefrist die notwendigen Eingliederungsmassnahmen beanspruchen: berufliche Massnahmen, Hilfsmittel (gewisse Hilfsmittel unabhängig von der Erwerbsfähigkeit). Unter bestimmten Bedingungen können versicherte Personen auch Anspruch haben auf Integrationsmassnahmen, die die berufliche Eingliederung erst möglich machen. Anreizmassnahmen für Arbeitgeber können zugesprochen werden. Vor Erreichen des 20. Altersjahrs können versicherte Personen Anspruch haben auf die medizinische Behandlung der von der IV anerkannten Geburtsgebrechen, auf Hilflosenentschädigung, auf berufliche Massnahmen oder auf Hilfsmittel. Ein Anspruch auf IV-Taggelder besteht unter gewissen besonderen Bedingungen bei beruflichen oder medizinischen Massnahmen für versicherte Personen frühestens nach Vollendung des 18. Altersjahres.

3. Invalidenrente

Wenn trotz Eingliederungsmassnahmen eine Erwerbseinbusse von mindestens 40 % bzw. 50 %, 60 % oder 70 % bleibt, kann ab dem 18. Altersjahr eine Invalidenrente (Viertelsrente, halbe, Dreiviertelsrente oder ganze Rente) zugesprochen werden. Der Rentenanspruch entsteht aber erst 6 Monate nach Anmeldung bei der Invalidenversicherung, nachdem die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit und die daraus resultierende Erwerb sunfähigkeit ohne wesentlichen Unterbruch über ein Jahr zu mindestens 40 % ohne Unterbruch angedauert hat, d.h. nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist.

4. Hilflosenentschädigung der IV

In der Schweiz wohnende Versicherte, können eine Hilflosenentschädigung der IV geltend machen, wenn:

- sie in schwerem, mittelschwerem oder leichtem Grad hilflos sind,
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat oder dauernd ist, und
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für mindestens zwei alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Volljährige Versicherte, welche zu Hause leben und wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung auf regelmässige und dauernde lebenspraktische Begleitung angewiesen sind, gelten ebenfalls als hilflos und haben Anspruch auf eine Entschädigung. Versicherte mit einem Anspruch auf Hilflosenentschädigung der IV haben die Möglichkeit, eine Assistenzperson anzustellen, um so weiterhin ein möglichst autonomes Leben in den eigenen vier Wänden führen zu können. Um die durch die Anstellung entstehenden Kosten zu decken, leistet die IV einen Assistenzbeitrag.

5. Meldung und Leistungsgesuch

Die **Meldung** hat zum Ziel eine versicherte Person im Hinblick auf eine Früherkennung an die IV zu verweisen. Sie muss von der versicherten Person selber oder einer dazu berechtigten Person auf dem offiziellen Formular eingereicht werden. Die Meldung gilt nicht als Leistungsgesuch.

Das **Leistungsgesuch** muss mit dem offiziellen Formular von der versicherten Person oder ihrem Rechtsvertreter, einer Behörde oder Dritten, die sie regelmässig unterstützen oder betreuen, eingereicht werden.

Die im Kanton Freiburg wohnhaften Versicherten reichen ihre Meldung und ihr Leistungsgesuch auf amtlichem Formular bei der Kantonalen IV-Stelle, Postfach, 1762 Givisiez, ein. Alle notwendigen Auskünfte oder Merkblätter über die Leistungen der IV, Früherfassung und Frühintervention, die Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV, die Taggelder, die beruflichen Eingliederungsmassnahmen, die Hilfsmittel, die Hörgeräte, die Motorfahrzeuge und die Vergütung der Reisekosten in der IV können ebenfalls bei dieser Stelle angefragt oder auf der Internetseite www.ivfr.ch abgerufen werden.





Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Die im Kanton wohnhaften Bezüger/-innen von AHV- oder IV-Renten können Anspruch auf Ergänzungsleistungen erheben, sofern die anerkannten Ausgaben die Einnahmen übersteigen.

1. Personen, die zu Hause leben

Für diese Personen werden im Jahre 2016 folgende hauptsächlichsten Ausgaben anerkannt:

- a) Jahresbeträge zur Deckung des Lebensbedarfs
 - 19'290 Franken für Alleinstehende;
 - 28'935 Franken für Ehepaare;
 - 10'080 Franken für rentenberechtigte Kinder.
- b) Maximale Jahresbeträge für den Mietzins und die Nebenkosten
 - 13'200 Franken für Alleinstehende;
 - 15'000 Franken für Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten oder an der Rente beteiligten Kindern.
- c) Jährliche Pauschalbeträge für die obligatorische Krankenversicherung
 - Seebezirk
 - Für Erwachsene Fr. 4'668.–
 - Für junge Erwachsene (bis 25. Altersjahr) Fr. 4'308.–
 - Für Kinder (bis 18. Altersjahr) Fr. 1'068.–

2. Personen, die sich dauernd in einem Heim oder Spital aufhalten

Für diese Personen werden als Ausgaben anerkannt: die Tagestaxe (Pensionskosten und, sofern vorhanden, Betreuungskosten), der Betrag für die persönlichen Auslagen (Fr. 320.- im Monat pro Person) sowie der Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenversicherung.

3. Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Die Kosten zu Lasten der Ergänzungsleistungsbezüger/-innen für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung zu Hause, Hilfsmittel usw., können vergütet werden. Es werden nur ausgewiesene Kosten berücksichtigt, die in **15 Monaten seit der Rechnungsstellung geltend gemacht werden**. Allfällige Abrechnungen der Krankenkassen sind beizulegen. Was die Zahnarztkosten betrifft, können einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlungen in Betracht gezogen werden. Vor Ausführung einer Behandlung mit einem gewissen Umfang ist der Kantonalen Ausgleichskasse ein Kostenvorschlag zu unterbreiten (ab 1'000 Franken).

4. Einreichung des Antrages

Das Anmeldeformular kann bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

C. Auskünfte zu AHV und IV

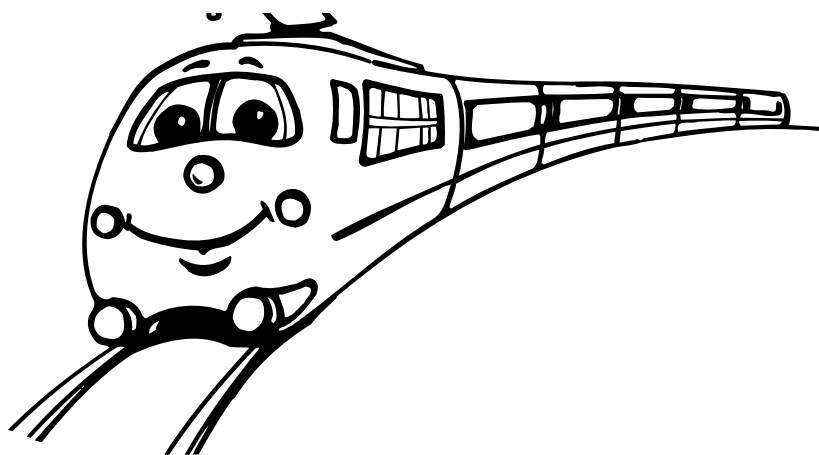
**Ausgleichskasse
des Kantons Freiburg**
Impasse de la Colline 1
Postfach 176
1762 Givisiez
Telefon 026 305 52 52

**Invalidenversicherungsstelle
des Kantons Freiburg**
rte du Mont-Carmel 3-5
Postfach 192
1762 Givisiez
Telefon 026 305 52 37

Gemeindeverwaltung
AHV-Agentur
Schlösslistrasse 1
3212 Gurmels
Telefon 026 674 93 33



Information SBB-Tageskarten



Der Preis pro Tageskarte und Tag beträgt für die Einwohner von Gurmels und Kleinbösingern Fr. 38.00, für alle übrigen Personen Fr. 43.00.

Die Aushändigung der Tageskarte Gemeinde erfolgt mit der Bezahlung der Gebühr bei der Gemeindeverwaltung.

Tageskarte Gemeinde – Verkaufsbedingungen

Die Gemeinden Gurmels und Kleinbösingern bieten der Bevölkerung total 8 unpersönliche «Tageskarten Gemeinde» der 2. Klasse zum Bezug an. Mit der Tageskarte Gemeinde können Sie praktisch die ganze Schweiz bereisen. Die Tageskarte ist für alle SBB-Strecken, Postautos, für die meisten Privatbahnen und Schiffe sowie auf Trams/Bussen bei 30 städtischen Verkehrsbetrieben gültig. In Kombination mit der Familienkarte sind weitere Vergünstigungen für Familien mit Kindern möglich.

Reservationen werden maximal 6 Monate im Voraus entgegengenommen. Sie können online via Internet (www.gurmels.ch), telefonisch unter der Nummer 026 674 93 33 oder am Schalter der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Reservationen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs. Es werden keine provisorischen Reservationen akzeptiert.

Der Bezug ist unbeschränkt und für alle Personen möglich. Die Tageskarten Gemeinde müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Reservation bei der Gemeindeverwaltung Gurmels während den Öffnungszeiten bezogen werden. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten werden der volle Preis und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 in Rechnung gestellt. Die Tageskarten werden nicht per Post zugestellt.

Verhinderung: Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

Haftung: Die Gemeinde kann für allfällige Schäden auf keinen Fall haftbar gemacht werden. Mit dem Bezug der Tageskarte anerkennt der/die Bezügerin die vorliegenden Verkaufsbedingungen.

Reservation: Gemeindeverwaltung Gurmels, Schösslistrasse 1, 3212 Gurmels

Homepage: www.gurmels.ch • Telefon: 026 674 93 33



Schul- und Ferienplan 2015 / 2016

Schule	Donnerstag	27. Aug. 2015	– Freitag	16. Okt. 2015
Herbstferien	Montag	19. Okt. 2015	– Freitag	30. Okt. 2015
Schule	Montag	02. Nov. 2015	– Freitag	18. Dez. 2015
Weihnachtsferien	Montag	21. Dez. 2015	– Freitag	01. Jan. 2016
Schule	Montag	04. Jan. 2016	– Freitag	05. Febr. 2016
Fastnachtsferien	Montag	08. Febr. 2016	– Freitag	12. Febr. 2016
Schule	Montag	15. Febr. 2016	– Donnerstag	24. März 2016
Osterferien	Freitag	25. März 2016	– Freitag	08. April 2016
Schule	Montag	11. April 2016	– Freitag	08. Juli 2016
Sommerferien	Montag	11. Juli 2016	– Mittwoch	24. Aug. 2016

Schulfrei sind ferner

- DI 08. Dez. 2015 Maria unbefl. Empfängnis
- DO 05. Mai 2016 Auffahrt
- FR 06. Mai 2016 Brücke nach Auffahrt
- MO 16. Mai 2016 Pfingstmontag
- DO 26. Mai 2016 Fronleichnam
- FR 27. Mai 2016 Brücke nach Fronleichnam



Schul- und Ferienplan 2016 / 2017

Schule	Donnerstag	25. Aug. 2016	– Freitag	14. Okt. 2016
Herbstferien	Montag	17. Okt. 2016	– Freitag	28. Okt. 2016
Schule	Montag	31. Okt. 2016	– Freitag	23. Dez. 2016
Weihnachtsferien	Montag	26. Dez. 2016	– Freitag	06. Jan. 2017
Schule	Montag	09. Jan. 2017	– Freitag	24. Febr. 2017
Fastnachtsferien	Montag	27. Febr. 2017	– Freitag	03. März 2017
Schule	Montag	06. März 2017	– Freitag	07. April 2017
Osterferien	Montag	10. April 2017	– Freitag	21. April 2017
Schule	Montag	24. April 2017	– Freitag	07. Juli 2017
Sommerferien	Montag	10. Juli 2017	– Mittwoch	23. Aug. 2017

Schulfrei sind ferner

- DI 01. Nov. 2016 Allerheiligen
- DO 08. Dez. 2016 Maria unbefl. Empfängnis
- MO 01. Mai 2017 Maisingen
- DO 25. Mai 2017 Auffahrt
- FR 26. Mai 2017 Brücke nach Auffahrt
- MO 05. Juni 2017 Pfingstmontag
- DO 15. Juni 2017 Fronleichnam
- FR 16. Juni 2017 Brücke nach Fronleichnam



Es hat noch die letzten Tickets zum Spezialpreis!

Kulturkalender Gurmels 2016

Helvetische Revolution

EINE IDEE VON FREIHEIT

Gurmus'ler Abe
21. Mai 2016

www.helvetische-revolution.ch

SEMI HALB MARATHON

FRIBOURG · FREIBURG

**ENFANTS Gratuit !
KINDER *
Gratis!**

5.3 km

10 km

21.1 km

* Voir conditions sur site Internet
Bedingungen auf der Webseite

Samstag und Sonntag, 4. und 5. Juni 2016

Neuigkeiten 2016!

Die Ausgabe 2016 findet an zwei Tagen statt, 4. Und 5. Juni. Die Kinderläufe und der 5,3 km - Lauf finden am Samstag statt. Der Halbmarathon und der 10 km - Lauf am Sonntag.

Gratis für die Kinder!

Die Einschreibegebühren für die Kinder werden von der Migros und dem TCS Freiburg übernommen. Die Einschreibefrist für die Kinder ist am 8. Mai. Danach sind Einschreibungen für Kinder nur noch am Renntag auf Platz gegen eine Kostenbeteiligung von 10.- Fr. möglich. Die Einschreibung erfolgt im März über die Primarschulen oder direkt online.

www.semi-marathon-fribourg.ch

www.halbmarathon-freiburg.ch





Veranstaltungskalender April – Juni 2016

3. April 2016	Kommunion	Kirche	Pfarrei Gurmels
6. April 2016 09:00 - 10:30 Uhr	Piccoli – zweisprachiger Familientreff	Gemeinschaftszentrum Cordast	Ref. Kirchgemeinde Cordast
15. April 2016 20:00 Uhr	Gemeindeversammlung	Aula Orientierungsschule Gurmels	Gemeinde Gurmels
16. April 2016	Jodlerabend 2016	Mehrzweckhalle Cordast	Jodlerklub Cordast
16. April 2016 09:00 - 11:00 Uhr	1. Obligatorisch-Schiesstag Liebistorf	Schiesstand Liebistorf	Schützengesellschaft Liebistorf- Kleinbösinggen-Wallenbuch
20. April 2016 19:45 Uhr	Senioren-Theatergruppe Deutschfreiburg	Aula OS Gurmels	Kulturkommission Gurmels
27. April 2016 09:00 - 10:30 Uhr	Piccoli – zweisprachiger Familientreff	Gemeinschaftszentrum Cordast	Ref. Kirchgemeinde Cordast
30. April 2016 bis 1. Mai 2016	Jahreskonzert 2016	Mehrzweckhalle Tribüne Gurmels	Musikgesellschaft Gurmels
7. Mai 2016 09:00 - 16:00 Uhr	Frühlingsmärit	Rund um die Pfarrschür	Frauen- und Mütterverein der Pfarrei Gurmels
10. April 2016 09:00 - 10:30 Uhr	Piccoli – zweisprachiger Familientreff	Gemeinschaftszentrum Cordast	Ref. Kirchgemeinde Cordast
15. Mai 2016 10:00 - 16:00 Uhr	10. Seeland Jungtierschau in Cordast	Vereinshaus des Kleintierzuchtvereins	Kleintierzuchtvereins Cordast
21. Mai 2016 18:00 Uhr	Helvetische Revolution - Gurmus'ler Abe	Festplatz Münchenwiler	Kulturkommission Gurmels
22. Mai 2016	100-jähriges Jubiläum	Frauen- und Mütterverein	der Pfarrei Gurmels
25. Mai 2016 09:00 - 10:30 Uhr	Piccoli – zweisprachiger Familientreff	Gemeinschaftszentrum Cordast	Ref. Kirchgemeinde Cordast
28. Mai 2016	Flohmarkt mit div. Programm	Mehrzweckhalle Cordast	Milan Ranch
4. Juni 2016	Jugitag der FTSU	MZH Tribüne, Sporthalle & Spielplatz Primarschule, Gurmels	Turn- und Sportverein Gurmels
5. Juni 2016	Abstimmung	Gemeindeverwaltung Schlösslistrasse 1, 3212 Gurmels	Gemeinde
8. Juni 2016 09:00 - 10:30 Uhr	Piccoli – zweisprachiger Familientreff	Gemeinschaftszentrum Cordast	Ref. Kirchgemeinde Cordast
11. Juni 2016 ab 10.30 Uhr	Sommerfest	Kleinguschelmuth 59	Grossfamilie Sunneblueme
12. Juni 2016	Brunch	Pfarrschür Gurmels	Cäcilienverein Gurmels
22. Juni 2016 09:00 - 10:30 Uhr	Piccoli – zweisprachiger Familientreff	Gemeinschaftszentrum Cordast	Ref. Kirchgemeinde Cordast
24. Juni 2016 20:00 Uhr	Gemeindeversammlung	Aula OS Gurmels	Gemeinde Gurmels
25. Juni 2016 18:00 Uhr	Openair Waldarena 2016	Waldarena Gurmels (bei Schlechtwetter: OS Gurmels)	Kulturkommission Gurmels
26. Juni 2016	Patronsfest		Stiftung Johannes der Täufer

Den aktuellen Kalender finden Sie auch auf der Homepage www.gurmels.ch.

Mitteilungen der Vereine



♪♪♪ jungmusig gurmels

Jahreskonzert

Jungmusig und Musikgesellschaft
Tribüne Gurmels

Samstag, 30. April 16 20 Uhr
Sonntag, 01. Mai 16 17 Uhr

Jungmusig Schnuppertag am Frühlingsmärit

Spielst du bereits ein Instrument oder hast
du Lust, es zu lernen? Komm an unseren
Stand und wir zeigen dir die Möglichkeiten.
zäme fägts!

Samstag, 07. Mai 16 09 - 16 Uhr

Rund um die Pfarrschür

Eidg. Musikfest Montreux

(10.-12./17.-19. Juni 16)

Die Musikgesellschaft nimmt am
Eidgenössischen Musikfest in Montreux teil.
Wir sind fleissig am Proben und freuen uns
auf ein erfolgreiches Fest.
Weitere Details finden Sie auf der
Homepage www.ffm2016.ch

Sonntag, 19. Juni 16

Wettbewerb 11.20 Uhr
Casino de Montreux
Salon Claude Nobs
Parademusik 15.48 Uhr
Parcours Mercury



Die Sportschützen Cordast laden Sie ein,
dass Sportschiessen mit dem Kleinkaliber
Sportgewehr 50m kennen zu lernen.

Das Kleinkaliberschiessen mit den Stellungen:
liegend, kniend und stehend ist eine
Olympische Disziplin.

Um an die Spitze des Sports zu gelangen
braucht es: Disziplin, Konzentration, Mentale
stärke und ein grosses Durchhaltevermögen.

Gerne würden wir allen Interessierten unsere
Sportart weiter Vermitteln.

Es ist möglich schon im jugendlichen Alter
damit anzufangen.



Schnuppertage

Donnerstag, 14. + 21. April
Jeweils ab 18.00-20.00 Uhr

Im Stand Cordast

Haben wir Ihr Interesse geweckt, so melden Sie sich noch heute an bei:
Martin Bürgy, Präsident, Tel. 079 460 82 13

Mitteilungen der Vereine

10. Seeland Jungtierschau in Cordast

Sonntag 15. Mai 2016

10.00 bis 16.00 Uhr

In der Halle des KTZV Cordast

Mitwirkende Vereine: Kleintierzuchtverein Cordast und Umgebung,
OV Bösing, OV Murten, SAC Grolley-Courtepin
Fellnähgruppe Bösing



Schöne Tombola

Restaurant im
Ausstellungslokal

Menü:

Pouletflügeli mit
Pommes frites

Freundlich ladet ein:
Kleintierzuchtverein Cordast und
Umgebung,



Der **Cäcilienverein Gurmels** lädt Sie herzlich ein
zum **Brunch**

Datum: Sonntag, 12. Juni 2016
ab 10 Uhr

Ort: Pfarr-Schür Gurmels

Preise:

Erwachsene: Fr. 22.-

Kinder: Fr. 12.-

(bis 6 Jahre gratis)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Wichtige Adressen und Telefonnummern

Kantonspolizei (Notruf) **117**
 Feuerwehr-Notruf **118**
 Sanitäts-Notruf **144**
 Rega **1414**

Polizeiposten
 Liebistorf 026 305 87 82
 Bezirksposten Murten
 026 305 90 60

Wildhüter, Elmar Bürgy
 079 635 22 66
 Pascal Balmer
 079 635 17 59

Sozialdienst
 Seebezirk 026 670 20 38

AHV-Agentur, Gemeinde-
 Verwaltung 026 674 93 33

Zivilstandsamt Seebezirk
 Murten 026 305 75 90

Waeber Dietmar, Gurmels
 FW-Kdt 079 480 30 03

Ärztlicher Notfalldienst-
 Gurmels und Umgebung
0900 670 600

sDoktorhuus
 im Doktorgässli 19
 3212 Gurmels
026 674 93 22

Dr. med. dent.
 Vladimir Milanovic
026 674 33 00

Apotheke Gurmels,
 Guido Binz **026 674 35 35**

Säuglings- und
 Mütterberatung (in Murten)
 026 670 72 72

Kinderbetreuung See,
 Vermittlungsstelle
 079 245 93 34

Kibe Kunterbunt
 Gurmels 026 674 09 09

Spitexdienste Ried
 Stützpunkt Liebistorf
 026 674 07 14
 079 311 32 73

Administration
 031 756 05 67

Mahlzeitendienst
 Gurmels und Umgebung
 026 674 62 62

RAV Murten
 026 305 96 17

**Ambulanz
 Murten + Umgebung
 026 670 25 25**



Abfallentsorgung 2016

	Cordast	Gurmels Kleingurmels Monterschu	Guschelmuth	Liebistorf	Wallenbuch
Wöchentliche Abfahren	Donnerstag	Mittwoch	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag
	Wöchentliche Haushalt-Abfahren mit Gebühren-Marken (Sackgebühr) oder nach gewichtsabhängiger Gebühr (Container m/ Chip): gemäss abgegebenem Abfallkalender				

Grünabfuhr	Sammel-Container beim Schulhaus	• Jede 2. Woche			
-------------------	--	------------------------	--	--	--

Altpapier- + Karton-Sammlung	mit dem Kehrriechwagen:	Sammeltage im Jahr 2016:
	Der Papier- und Karton-Container bei der Sammelstelle CORDAST bleibt weiterhin wie bisher bestehen !	Dienstag, 26. April 2016 Dienstag, 23. August 2016 Dienstag, 13. Dezember 2016

Altmetall **im Werkhof Gurmels**

Häcksel-Dienst: **24. - 28. Oktober 2016**
 Flugblatt mit Anmeldung wird vor dem Häckseldienst versandt.

	Cordast	Gurmels	Guschelmuth	Liebistorf	Wallenbuch
Sonderabfälle	Beim Schulhaus Öffnungszeiten: Dienstag: 16 -19 Uhr Samstag:10-16 Uhr Glas, Haushalt- und Motorenöl, Stahlblechdosen, Aluminium, Textilien, usw.	Beim Werkhof (Sportplatz) Kleingurmels Dorfstrasse Alteisen Aluminium • Altöle Stahlblechdosen Glas, Batterien PET-Flaschen Textilien	bei Familie Riesen Guschelmuth: Altöle Aluminium Kleider Blech Glas Pet-Flaschen Batterien	Gasthof Sternen Glas • Altöle Stahlblechdosen Zivilschutz-anlage Liebistorf Textilien	Keine eigene Sammelstelle.

Allgemeines

Abfälle, die nicht in den Gross-Container beim Werkhof gehören ...



• Sperrgut	(z.B. Möbel und Holz)	Kostenpflichtig
• Kühlgeräte	(z.B. Kühlschränke, Kühltruhen, usw.)	Gratis
• Haushalt-geräte	(z.B. Backofen, Waschmaschinen, Tumbler, , Mixer, usw.)	Gratis
• Heizgeräte	(z.B. Backofen, Boiler (bis 50 lt.))	Gratis
• Elektronische Geräte	(z.B. TV/Radio, Computer, Haushaltgeräte)	Gratis
• Autozubehör	(z.B. Pneu, Batterien, usw. . . .)	Kostenpflichtig
• Sonderabfälle	(z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel)	Kostenpflichtig

... können bei der Firma **Bühlmann, Münchenwiler** entsorgt werden! **Öffnungszeiten: 07.00 - 12.00 / 13.15 - 17.30 Uhr**

Achtung, es ist verboten: • das Ablagern + Verbrennen von Abfällen
 • das Ableiten von flüssigen und festen Abfällen in die Gewässer

Tierkörper-Sammelstelle, Strittacher, Düdingen
 Benützungzeiten: Mo - Sa 09 - 11 Uhr / Telefon 026 492 04 52

Bitte beachten:

Alle Einwohner der Gemeinde Gurmels können die Abfall-Recycling-Einrichtungen in allen Ortschaften unbeschränkt benützen.
 Die Gebührenmarken für die wöchentlichen Abfahren können an nachfolgenden Orten bezogen werden:
Gurmels: Gemeindeverwaltung / Dorfbäckerei Riedo und Defferrard / Landi / Poststelle
Liebistorf: Käserei Liebistorf • **Wallenbuch:** Frau Esther Carlin, Sodhüslimatte 2, abends zwischen 19 und 20 Uhr